

Mietvertrag „SYMBIONT Tec Suit“ für Geschäftskunden

zwischen

schwa-medico GmbH, Wetzlarerstr. 41, 35630 Ehringshausen Deutschland - nachfolgend "schwa-medico" - genannt

und

der SUPERNOVA Fitness GmbH (Online-Bestätigung), in folgendem "**Anbieter**" genannt.

schließen den folgenden Vertrag ab(Online-Bestätigung=Datum des Inkrafttretens) geschlossen wurde.

1. Geltungsbereich

Diese Bedingungen gelten für die Überlassung des SYMBIONT Tec Suit durch den Anbieter an die Endkunden des Anbieters (im folgenden „Nutzer“). Die Regelungen dieses Vertrags gelten ausschließlich für Verbraucher i.S.v. § 13 BGB ist.

Die zwischen dem Anbieter und dem Nutzer getroffenen Vereinbarungen ergeben sich ausschließlich aus der konkreten Überlassungsvereinbarung, diesen Bedingungen sowie den ergänzenden Preis- und Abrechnungsbestimmungen des Anbieters. Abweichende oder ergänzende Regelungen des Nutzers gelten nicht.

2. Vertragsgegenstand

2.1 Mietgegenstand

Der Anbieter überlässt dem Nutzer die Gegenstände gemäß Anhang aus dieser Mietbestellung (nachfolgend gemeinsam „Mietgegenstand“). Der Nutzer bestätigt mit Unterzeichnung des Anhang I den Erhalt des Mietgegenstandes.

2.2 Mietzweck

Der Nutzer hat die Möglichkeit den Mietgegenstand im Rahmen seines modernen Health & Performance Trainings zu nutzen. Um die Muskel- und Herzaktivität zu messen, wird das SYMBIONT Smart Body Device am oberen Rücken positioniert. Der SYMBIONT Tec Suit wird aus speziell entwickelten High-Tech-Textilien und integrierten Trockenelektroden angefertigt, die ausgewählte Muskelpartien mit nieder-, oder mittelfrequenzierten Reizstrom gezielt stimulieren. Der Mietgegenstand unterstützt den Nutzer im gesamten Trainingszyklus – bei der Analyse und Auswertung des aktuellen Leistungsstands, bei der kontinuierlichen Trainingsentwicklung und bei der gezielten individuellen Setzung von Trainingsreizen. Die individuelle Variabilität bei der Anwendung ermöglicht Sportlern aller Alters- und Leistungsklassen optimierte Performanceergebnisse. Rechte an der Symbiont Software Curdti werden nach diesem Vertrag nicht eingeräumt. Die Nutzung der Symbiont Software Curdti richtet sich nach den separaten Nutzungsbedingungen, welcher vor der erstmaligen Nutzung durch den Nutzer akzeptiert werden müssen.

2.3 Nutzungsoptionen

Die Nutzungsoptionen werden durch den Anbieter festgelegt und ergeben sich aus der konkreten Vereinbarung über die Nutzung des Symbiont-Systems mit dem Nutzer. Die Nutzung setzt einen gültigen Mitgliedschaftsvertrag mit dem Anbieter voraus.

2.3.1 Außerhalb der Studioräume („Symbiont Hometraining“)

Sofern der Anbieter mit dem Nutzer das Symbiont Hometraining vereinbart, darf der Nutzer den Mietgegenstand für den privaten Gebrauch zu Hause nutzen. Für das Symbiont Hometraining erhält der Nutzer den Mietgegenstand.

2.3.2 Innerhalb der Studioräume („Symbiont Studiotraining“)

Sofern der Anbieter mit dem Nutzer das Symbiont Studiotraining vereinbart, darf der Nutzer den Mietgegenstand nach Verfügbarkeit im Studio des Anbieters für die in der konkreten Überlassungsvereinbarung vereinbarten Dauer nutzen.

3. Mietvertrag

3.1 Vertragsschluss

Die Präsentation des Mietgegenstandes in den Einrichtungen des Anbieters stellt kein bindendes Angebot zum Abschluss eines Mietvertrages dar. Der Mietvertrag kommt mit der konkreten Vereinbarung zwischen dem Anbieter und dem Nutzer über die Überlassung des Mietgegenstands zustande.

3.2 Nutzer- und Zugangsdaten:

Der Nutzer versichert, dass alle von ihm bei der Registrierung angegebenen Daten (z.B. Name, Adresse, E-Mail-Adresse) zutreffend sind und er keine Daten von Dritten verwandt hat. Der Nutzer verpflichtet sich, dem Anbieter Änderungen der Daten unverzüglich mitzuteilen. Der Nutzer haftet für den Missbrauch der Zugangsdaten durch Dritte, soweit er diesen zu vertreten hat.

3.3 Übergabe des Mietgegenstandes

Der Mietgegenstand wird dem Nutzer nach Vertragsschluss durch den Anbieter zur Nutzung übergeben.

3.4 Mietbeginn, Vertragsdauer

Die Laufzeit der Miete beginnt mit Übergabe des Mietgegenstandes an den Nutzer und dauert für den in der konkreten Vereinbarung festgelegten Zeitraum.

4. Kündigung

Die Kündigung des Mietverhältnisses richtet sich nach dem Mitgliedschaftsvertrag zwischen dem Anbieter und dem Nutzer.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Der Anbieter ist insbesondere zur außerordentlichen Kündigung berechtigt in Fällen (i) der unbefugten Überlassung des Mietgegenstandes durch den Nutzer an Dritte oder (ii) der erheblichen Gefährdung des Mietgegenstandes durch mangelnde Pflege oder den unsachgemäßen und unrechtmäßigen Gebrauch. Im Voraus geleistete Zahlungen werden nicht erstattet, unabhängig davon, wann der Nutzer das

Gerät zurückschickt.

Sofern der Anbieter berechtigt ist, den Mitgliedschaftsvertrag zur Nutzung des Studios aus wichtigem Grund zu kündigen, kann er auch das Mietverhältnis außerordentlich fristlos kündigen.

Bei Kündigung des Mietvertrages ist der Nutzer verpflichtet, die Mietgegenstände mit sämtlichem Zubehör unverzüglich an den Anbieter herauszugeben. Gibt der Nutzer den Mietgegenstand nicht zum Ende der Vertragslaufzeit zurück, ist der Anbieter berechtigt, für die Dauer der Vorenthaltung die vereinbarte Miete zu verlangen. Weitergehende Rechte des Anbieters bleiben unberührt.

5. Rechte am Mietgegenstand

Der Nutzer erwirbt kein Eigentum an dem Mietgegenstand.

Der Nutzer ist verpflichtet, den Mietgegenstand während der Dauer der Miete von Rechten Dritter freizuhalten. Der Nutzer darf ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Anbieters nicht den Gebrauch des Mietgegenstand einem Dritten überlassen, insbesondere nicht verkaufen, verschenken, vermieten oder verleihen.

Der Nutzer darf den Mietgegenstand nicht verändern. Keine Veränderung des Mietgegenstandes ist eine Mängelbeseitigung nach den Vorgaben des § 536a Abs. 2 BGB oder eine Abnutzung des Mietgegenstandes durch den vertragsgemäßen Gebrauch im Sinne des § 538 BGB. Dem Nutzer steht kein Aufwendungsersatz, für von ihm vorgenommene Änderungen nach § 539 Abs. 1 BGB, zu.

6. Mietzins und Zahlungsbedingungen

Der monatliche Mietzins für die Nutzung des Mietgegenstandes sowie die Zahlungsbedingungen werden in der konkreten Überlassungsvereinbarung für das Symbiont-System festgelegt.

7. Verantwortlichkeit des Nutzers / Mängelanzeige

Der Nutzer hat den Mietgegenstand gebrauchstüblich und sorgfältig zu nutzen. Der Nutzer verwendet und pflegt den Mietgegenstand je nach Nutzungsoption entsprechend der Gebrauchsanweisung für das SYMBIONT System bzw. für den SYMBIONT Tec Suit („Symbiont Gebrauchsanweisung“, Anhang II; „Symbiont Gebrauchsanweisung Trainingsanzug“, Anhang III). Der Nutzer beachtet insbesondere die darin enthaltene Waschanweisungen für den SYMBIONT Tec Suit. Bei jeglicher Beschädigung oder sonstiger Beeinträchtigung des Mietgegenstandes während der Mietzeit ist der Nutzer verpflichtet, den Anbieter unverzüglich über alle Einzelheiten des Ereignisses, das zur Beschädigung des Gegenstands geführt hat, schriftlich zu unterrichten. Bei Beschädigungen des Mietgegenstandes und sonstigen Verletzungen des zwischen dem Nutzer und dem Anbieter geschlossenen Mietvertrages haftet der Nutzer grundsätzlich nach den gesetzlichen Vorschriften.

8. Austausch/Umtausch aus dem Mietgegenstand (aus Nr.2.1)

Für Austausch-oder Umtauschware löst der Mieter einen zusätzlichen Mietvertrag für aus. Der damit verbundene Mietzins wird erst nach 4. Wochen berechnet, sofern die Ware bis dahin nicht an unser Lager gesendet wurde und bleibt bis zur Rücksendung Bestandteil dieses Mietvertrages

9. Rückgabe des Mietgegenstandes

Der Mietvertrag endet mit Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit bzw. durch Kündigung zum angegebenen Zeitpunkt. Der Nutzer ist verpflichtet, den Mietgegenstand (inkl. Zubehör) an den Anbieter zurückzugeben. Der Nutzer hat den Mietgegenstand in dem Zustand zurückzugeben, in dem er ihn übernommen hat.

10. Verfügbarkeit der SYMBIONT Software

Die bestimmungsgemäße Nutzung des Mietgegenstandes bedarf der Verfügbarkeit der Symbiont Software. Während der Wartung der Symbiont Software durch den Anbieter ist die Nutzung des Mietgegenstandes in der Nutzungsoption Symbiont Hometraining vorübergehend eingeschränkt. Die Wartungszeitfenster finden in regelmäßigen Abständen statt und werden dem Nutzer durch den Hersteller der Software per E-Mail rechtzeitig vorher bekannt gegeben.

11. Gesundheitsaufklärung

Der Nutzer erhält in der Eingangsberatung durch den Anbieter eine Gesundheitsaufklärung, die Bestandteil der Vereinbarung ist.

12. Gewährleistung

Es gilt das gesetzliche Mängelhaftungsrecht, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.

13. Haftung des Anbieters

Der Anbieter haftet für Schäden unbeschränkt, soweit die Schadensursache auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Anbieters, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruht. Für fahrlässiges Verhalten haftet der Anbieter nur bei Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung für die Erreichung des Vertrages zweckwesentlich ist und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflicht), soweit der Anbieter nach den bei Vertragsschluss bekannten Umständen typischerweise mit den verursachten Schäden rechnen musste. Im Übrigen ist die Haftung des Anbieters – auch für Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen – ausgeschlossen. Die Haftungsbegrenzung gilt nicht für Schadenersatzansprüche aus Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit, der Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie oder einem arglistigen Verschweigen von Mängeln durch den Anbieter. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt. Etwaige gesetzliche Haftungsprivilegierungen zu Gunsten des Anbieters, z. B. nach §§ 7 bis 10 Telemediengesetzes, bleiben unberührt.

14. Abtretungs-, Verpfändungs-, Gebrauchsüberlassungsverbot

Ansprüche oder Rechte des Nutzer gegen den Anbieter dürfen ohne dessen Zustimmung nicht abgetreten oder verpfändet werden, es sei denn der Nutzer hat ein berechtigtes Interesse an der Abtretung oder Verpfändung nachgewiesen. Während der Dauer des Mietvertrages das der Mietgegenstand im Besitz des Nutzers, der gleichwohl im Eigentum des Anbieters, bzw. einer seiner Geschäftspartner, Schwester- oder Tochterunternehmen, oder sonstiger Vertragspartner steht, vom Nutzer weder einem Dritten überlassen, noch weiter vermietet, verpachtet, verkauft, mit einem Pfandrecht belastet oder auf sonst eine Weise zum Gegenstand einer Transaktion gemacht werden.

15. Datenschutz

Im Rahmen der Nutzung des SYMBIONT Smart Body Device und des SYMBIONT Tec Suit werden mit Hilfe der eingebauten Sensoren personenbezogene (Gesundheits-) Daten, wie z.B. die Muskelaktivität, Bewegungen sowie die Puls- und Herzfrequenz gemessen. Die gesammelten Daten werden mit der Symbiont Software ausgewertet und interpretiert. Diese Daten werden in Übereinstimmung mit den Datenschutzbestimmungen verarbeitet. In den Datenschutzbestimmungen wird auch insbesondere geregelt und darüber aufgeklärt, in welchem Umfang Ihre personenbezogenen Daten über für andere Nutzer sichtbar sind und welche Möglichkeiten Sie haben, die Weitergabe an Dritte zu steuern.

16. Anwendbares Recht

Auf die zwischen dem Anbieter und dem Nutzer bestehende Vertragsbeziehung aus diesem Vertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die Anwendung des deutschen- internationalen Privatrechts sowie des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

17. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht.

Der Mieter hat nach Beendigung des Mietverhältnisses die in Punkt 3 aufgeführten Mietgegenstände in der Originalverpackung, gereinigt auf eigene Kosten und Versicherung an den Vermieter zurückzusenden. Wir werden dann die Ware auf Unversehrtheit und kompletter Rücklieferung kontrollieren.

Anhänge:

Anlage 1: AGB's

Anlage 2: Gebrauchsanweisung für Symbiont

Anlage 3: Auftragsbestätigung